



Lindwurmstraße 88
80333 München

Tel: 089/721 10 15
Fax: 089/721 11 11

termine@tanztendenz.de
www.tanztendenz.de

Informationen zur Studionutzung (Stand: 01.07.2024)

Jede/r in München arbeitende freie Choreografin/freier Choreograf im Bereich Zeitgenössischer Tanz kann bei Tanz Tendenz München e. V. einen Antrag auf eine zeitlich begrenzte Studionutzung stellen.

Zentraler Punkt im Selbstverständnis des Vereins ist die produktionsnahe und grundlegende Unterstützung unabhängiger Choreograf:innen bei selbstbestimmten künstlerischen Arbeiten, beim Forschen und Produzieren in freier Trägerschaft.

Tanz Tendenz München e. V. vergibt zwei unterschiedliche Nutzungsrechte:

- die Studionutzung „Produktion“ für Proben zu einer Eigenproduktion
- die Studionutzung „Forschung“ für ergebnisoffenes Arbeiten

Die **Studionutzung „Eigenproduktion“** umfasst ein zehnwöchiges Probenkontingent pro Vorhaben mit max. fünf Stunden täglich. Dieses kann auf eine Zeitspanne bis zu sechs Monate aufgeteilt werden. Für eine effektive Studiodisposition sind die Probenzeiten entweder von 10:00 bis 15:00 oder von 15:00 bis 20:00 zu berücksichtigen. Um den Choreograf:innen eine langfristige Planung ihres Vorhabens zu ermöglichen, kann der **Bedarfsplan** für die gewünschten Probenzeiten bereits **sechs Monate vor Probenbeginn** abgegeben werden. Ist der Zeitraum möglich, erfolgt zeitnah eine Rückmeldung und vertragliche Vereinbarung. Die konkreten Probenzeiten können maximal drei Monate im Voraus verbindlich zugesagt werden.

Die **Studionutzung „Forschung“** umfasst maximal drei Stunden pro Tag an drei bis fünf Tagen die Woche für bis zu sechs Monate. Für eine effektive Studiodisposition ist das Stundenkontingent **entweder vormittags (zwischen 10 und 15 Uhr) oder nachmittags (zwischen 15 und 20 Uhr)** einzuplanen. Der Bedarfsplan für die gewünschten Probenzeiten kann bereits sechs Monate vor Probenbeginn abgegeben werden. Ist der Zeitraum möglich, erfolgt zeitnah eine Rückmeldung und vertragliche Vereinbarung. Die konkreten Probenzeiten können sieben Tage im Voraus verbindlich eingetragen werden.

Für die Studionutzung „Produktion“ sowie für die Studionutzung „Forschung“ ist ab 2025 ein **Beitrag von 350,- € (plus 7% MwSt.)** zu zahlen. Wenn ein:e Choreograf:in innerhalb eines Kalenderjahres eine Verlängerung der Studionutzung zugesprochen bekommt, zahlt er/sie insgesamt nur maximal 450,- € (plus MwSt.) in diesem Kalenderjahr für das gleiche Projekt.



Lindwurmstraße 88
80333 München

Tel: 089/721 10 15
Fax: 089/721 11 11

termine@tanztendenz.de
www.tanztendenz.de

Den Bedarfsplan_zur Studionutzung finden Sie auf der Website von Tanztendenz München e. V. www.tanztendenz.de. Füllen Sie das Formular bitte am Computer aus und senden Sie es per Email an **termine@tanztendenz.de**.

Über die Nutzung kommt es zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Antragssteller:in und Tanztendenz München e.V., in dem die/der Antragsteller:in die Nutzungsordnung von Tanztendenz München e.V. anerkennt. Wenn die/der Nutzer:in gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann Tanztendenz München e. V. von diesem Vertrag zurücktreten und die Studionutzung wieder aberkennen.

Weiterführende Informationen zum Antrag auf Studionutzung bei Tanztendenz München e. V. gibt es bei der Assistenz der Geschäftsführung unter 089 721 1015 oder termine@tanztendenz.de.